

Schadstoffbelastung und Lärmimmission

Wir haben nachgewiesen, dass bei allen bisher vorgelegten Berechnungen von Hoffmann-Leichter nicht von den Grenzwerten für Kurorte, den sogenannten Vorsorgewerten, ausgegangen wurde, sondern immer nur von Grenzwerten für Nicht-Kurorte. Die Vorsorgewerte liegen 20% unter den von Hoffmann-Leichter berücksichtigten Werten. Der errechnete Wert für Stickstoffdioxid liegt bei 38,1 Mikrogramm pro Kubikmeter. Damit wird der Grenzwert um 6,1 Mikrogramm überschritten, der nach den offiziellen Gutachten mit 40,0 angegeben wird, aber nach Auflagen für Kurorte bei 32 liegt. Mittlerweile musste Hoffmann-Leichter diesen Fehler eingestehen.

Allerdings versucht man nun den Fehler dadurch zu relativieren, dass man eine Diskussion über die Messpunkte beginnt. Man ist der Meinung, dass unsere Einwände zwar für den Bereich an der B 158 zutreffen, die Konzentration von NO₂ an der Fachklinik aber schon wesentlich geringer ist. Das ist zwar richtig. Richtig ist nach dieser Logik auch: In Hohenwutzen oder Krüge wird die Konzentration an Stickstoffdioxid von Fahrzeugen, die bei der Durchfahrt durch unser Stadtzentrum entstehen, noch geringer sein. Aber: Die die Kurgäste werden doch zu Recht dazu aufgefordert, auch das Zentrum der Stadt zu besuchen. Oder sollen wir aus gesundheitlichen Gründen diesen Bereich für Kurgäste zum Sperrgebiet erklären?
Die Überschreitung des Lärmpegels ist schon jetzt aktenkundig und nicht mehr zu bestreiten.